

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
PV 1 - 500-5/38

Datum: 14. Dezember 1999

Unabhängige Kommission Parteivermögen,
Bundesallee 218 - 218, 10719 Berlin

Tel.: (030) 2241 6271

Fax: (030) 2241 6410

Verwaltungsgericht Berlin
26. Kammer
Kirchstraße 7
10557 Berlin

In der Verwaltungsstrafsache

des Kulturbunds e.V.

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schrader

gegen

die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

- Beklagte -

beigeladen:

Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und
Massenorganisationen der DDR beim Bundesministerium des Innern

- VG 26 A 191.95 -

stimmt die Beigeladene der in der Sitzung der 26. Kammer des VG Berlin am 29. November
1999 zur Beilegung des Rechtsstreits abgegebenen Erklärung des Prozessbevollmächtigten der
Beklagten ausdrücklich zu.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Beigeladene am 7. Juli 1999 ihr Einvernehmen zu
dem zwischen der Beklagten und dem Kläger abgeschlossenen Vergleich erteilt hat. Danach ist
das im Vergleich festgestellte Vermögen des Klägers aus der treuhänderischen Verwaltung
nach § 20 b Abs. 2 Parteiengesetz - DDR in Verbindung mit der Maßgaberegeltung des
Einigungsvertrages (Anl. II Kap. II Sachgeb. A Abschn. III Einigungsvertrag vom 31. 8. 1990
- BGBl. II S. 889, 1150-) entlassen worden.

Im Auftrag

gef.
Fischer

Beglaubigt:

Fischer
Angestellte

